

Evangelischen Hofkirche, den Gottesdienst beim Schlusse des Landtags betreffend. Ich bitte den Herrn Sekretär Küder, das Schreiben zu verlesen.

(Geschicht.)

Das Dienerpersonal ist bereits mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „1. Schlußberatung über den anderweiten schriftlichen Bericht der Gesetzgebungs-Deputation und der Finanz-Deputation A über den mittels des Königl. Dekrets Nr. 32 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, den Staatshaushalt betreffend.“ (Drucksache Nr. 321.)

(Vgl. M. II. R. 2. Bd. S. 915 ff. und 1505 ff.;
M. I. R. S. 689 ff.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kühlmorgen.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. Kühlmorgen: Meine Herren! Obwohl vor wenigen Stunden erst die hohe Erste Kammer über den Gesetzentwurf beschlossen hat, hat Ihnen doch die Gesetzgebungs-Deputation und die Finanz-Deputation A einen schriftlichen Bericht über ihre Stellungnahme zu den Beschlüssen der Ersten Kammer vorgelegt. Selbstverständlich haben wir nicht so blitzschnell arbeiten können, daß wir sofort nach Schluß der betreffenden Verhandlung zusammengetreten sind und den Bericht zusammengeschrieben und gedruckt haben. Der Bericht ist gefertigt worden auf Grund des Deputationsberichtes der hohen Ersten Kammer, und da die Beschlüsse den Anträgen der Deputation entsprechend gefaßt worden sind, so habe ich an sich diesen Anträgen nichts weiter hinzuzufügen.

Nur das will ich noch erwähnen: wir haben es doch für geboten erachtet, mit Rücksicht auf die Kompliziertheit und Schwierigkeit der Materie, den Kammermitgliedern einen gedruckten Bericht, der, wenn er auch kurz ist, so doch meines Erachtens die Sachlage klar kennzeichnet, in die Hand zu geben. Wir sind der Anschauung, daß es für die Kammermitglieder leichter sein wird, ihre Entschließung auf Grund eines schriftlichen, wenn auch kurzen Berichtes zu fassen, als auf Grund eines nur mündlichen Berichtes.

Ich habe mich, da die Abänderungsanträge wenigstens einigermaßen motiviert worden sind, nur auf den schriftlichen Bericht zu beziehen und zu bitten, daß die Kammer den Anträgen der Deputation beitreten möge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. Günther: Meine Herren! Ich bin bei Beratung des betreffenden Dekrets nicht anwesend gewesen, ich war geschäftlich abgehalten. Wenn ich dagewesen wäre, würde ich nach gewisser Richtung hin meine Bedenken zum Ausdruck gebracht haben. Bei der Geschäftslage unterlasse ich es aber, speziell darauf zuzukommen.

Ich muß aber doch, meine Herren, erklären, wenn ich auch für die Anträge stimme, daß ich die Begründung der Abänderungen nicht etwa in allen ihren Teilen als richtig anerkennen kann. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, einige Zeilen des Berichtes zu zitieren, der uns vorliegt.

(Präsident: Die Erlaubnis wird erteilt.)

Meine Herren! Z. B. wird auf Seite 2 gesagt, daß die Rechte der Stände erweitert oder daß tatsächliche Übungen für die Zukunft gesetzlich festgelegt werden. Ich habe da eine andere Meinung, obwohl in jeder Beziehung die Vorschläge der Ersten Kammer eine Erweiterung der Rechte der Stände mit sich bringen. Aber wenn nun in bezug auf den Außerordentlichen Etat gesagt wird, daß der Außerordentliche Etat keinen notwendigen Bestandteil für den Staatshaushalt bilde und daß, falls es einmal bei außerordentlich günstiger Finanzlage gelingen sollte, alle Ausgaben einer Finanzperiode aus den laufenden Mitteln zu bestreiten, es selbstverständlich nur bei der Aufstellung des Ordentlichen Etats verbleiben und der Außerordentliche Etat wegfallen würde, so habe ich da auch eine andere Meinung. Ich kann mich dieser Begründung nicht anschließen, wengleich ich meine Abstimmung nicht davon abhängig mache. Aber es kann sehr richtig sein, auch in Zeiten einer günstigen Finanzlage für gewisse Ausgaben, die nicht der Gegenwart oder der nächsten Zukunft, sondern vielleicht erst künftigen Generationen zugute kommen können, diese nicht auf den Ordentlichen, sondern auf den Außerordentlichen Etat zu nehmen, und in dieser Beziehung glaube ich meine abweichende Meinung wenigstens zum Ausdruck bringen zu müssen.

Im übrigen, meine Herren, verzichte ich darauf, auf die einzelnen Paragraphen einzugehen, wengleich ich imstande wäre nachzuweisen, daß die Abänderungen, die die Erste Kammer getroffen hat, wohl in gewisser Hinsicht recht wenig zu bedeuten haben; ob man z. B. „Finanzministerium“ oder „Finanzminister“ sagt, dürfte wohl auf eins hinauskommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hänel.